

Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (VOG RR)

(Änderung vom 14. Februar 2018)

Der Regierungsrat beschliesst:

Die Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung vom 18. Juli 2007 wird wie folgt geändert:

Anhang 1: Zuständigkeitsbereiche der Direktionen

(§ 58)

A. Direktion der Justiz und des Innern

Ziff. 1–6 unverändert.

7. Zivilstands-, Bürgerrechts- sowie Meldewesen und Einwohnerregister
Ziff. 8–23 unverändert.

Kapitel B–G unverändert.

Anhang 3: Selbstständige Entscheidkompetenzen der Verwaltungseinheiten

(§ 66)

Verwaltungseinheit

*Sachbereiche mit Entscheidungskompetenz
im eigenen Namen*

1. Direktion der Justiz und des Innern

1.1 Gemeindeamt

Lit. a–f unverändert.

g. Meldewesen und Einwohnerregister,
soweit der Kanton zuständig ist.

Ziff. 1.2 unverändert.

Ziff. 2–7 unverändert.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Markus Kägi

Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli

172.11

VOG RR

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und wird auf den 1. Juni 2018 in Kraft gesetzt ([ABI 2018-02-23](#)).